



Gebrauchsanleitung für Anschlagmittel

Anschlagmittel sind für die jeweilige Transportaufgabe so auszuwählen, dass bei bestimmungsgemäßer Verwendung die Last sicher aufgenommen, gehalten und wieder abgesetzt werden kann.

Anschlagmittel dürfen nicht über die Tragfähigkeit hinaus belastet werden. Beim Anschlagen im Schnürgang dürfen Anschlagmittel mit höchstens 80% der Nenn-Tragfähigkeit belastet werden.

Bei Seilen, Ketten und Hebebändern (Rundschnlingen) darf der Neigungswinkel 60% nicht überschreiten. Beim Anschlagen mit mehreren Strängen, dürfen nur zwei Stränge als tragend angenommen werden. Dies gilt nicht, wenn sichergestellt ist, dass sich die Last gleichmäßig auch auf weitere Stränge verteilt, oder bei ungleicher Lastverteilung die zulässige Belastung der einzelnen Stränge nicht überschritten wird.

Nicht jede in den Belastungstabellen genannte Anschlagart ist für jeden Lasttransport geeignet. Die Eignung ist in jedem Einzelfall zu prüfen.

Bitte beachten Sie die BGR 500 Kap. 2.8 "Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb" (früher VBG 9a).

Die Anschlagmittel sind vor Inbetriebnahme durch einen Sachkundigen zu prüfen. Sie sind regelmäßig, spätestens jährlich, durch einen Sachkundigen auf mögliche Schäden zu überprüfen.

Chemiefaserhebebänder

Schlaufen- und Endloshebebänder/Rundschnlingen - **WLL in t**

Farb- code nach DIN EN 1492	1 Schlaufen- oder Endloshebeband/Rundschnlinge					2 Schlaufen- o. Endloshebebänder/Rundschnl.			
	Anschlagart			Anschlagart		Anschlagart		Anschlagart	
	direkt	geschnürt	umgelegt	direkt	direkt	geschnürt	geschnürt	geschnürt	geschnürt
	0°	0°	0°	bis 45°	bis 60°	bis 45°	bis 60°	bis 45°	bis 60°
Tragfähigkeit									
	t	t	t	t	t	t	t	t	t
violett	1,0	0,8	2,0	1,4	1,0	1,4	1,0	1,12	0,8
grün	2,0	1,6	4,0	2,8	2,0	2,8	2,0	2,24	1,6
gelb	3,0	2,4	6,0	4,2	3,0	4,2	3,0	3,36	2,4
grau	4,0	3,2	8,0	5,6	4,0	5,6	4,0	4,48	3,2
rot	5,0	4,0	10,0	7,0	5,0	7,0	5,0	5,60	4,0
braun	6,0	4,8	12,0	8,4	6,0	8,4	6,0	6,72	4,8
blau	8,0	6,4	16,0	11,2	8,0	11,2	8,0	8,96	6,4
orange	10,0	8,0	20,0	14,0	10,0	14,0	10,0	11,20	8,0
orange	15,0	12,0	30,0	21,0	15,0	21,0	15,0	16,80	12,0
orange	20,0	16,0	40,0	28,0	20,0	28,0	20,0	22,40	16,0
Anschlag- faktor	1,0	0,8	2,0	1,4	1,0	1,4	1,0	1,12	0,8

Die Tabelle nach DIN EN 1429 gilt für Chemiefaserhebebänder als Schlaufen- oder Endloshebeband/Rundschnlinge.

Bei Temperaturen unter -40° C und über +100° C dürfen Chemiefaserhebebänder nicht mehr eingesetzt werden. Sollen Chemiefaserhebebänder in Verbindung mit Chemikalien verwendet werden, sind unter Angabe von Einsatzdauer und Einsatzbedingungen beim Hersteller zusätzliche Hinweise zu erfragen.

Hebebänder dürfen nicht über scharfe Kanten von Lasten gespannt oder gezogen werden. (Kanten gelten als scharf, wenn der Kantenradius der Last kleiner ist als die Dicke des Hebebänders). Hebebänder dürfen nicht geknotet werden. Die Bänder müssen mit der ganzen Breite tragen. Hebebänder nicht über raue Oberflächen ziehen. Lasten nicht auf Hebebändern absetzen, wenn das Band dadurch beschädigt werden kann.

Im Schnürgang dürfen quersteife Hebebänder nur verwendet werden, wenn sie hierfür mit Beschlagteilen ausgerüstet sind.

Der Öffnungswinkel der Endschnlingen darf 20° nicht überschreiten. Neigungswinkel über 60° sind nicht zulässig.

Bei Feststellung folgender Schäden sind Chemiefaserhebebänder der Benutzung zu entziehen:

- Beschädigungen der Webkanten oder des Gewebes und Garnbrüche in großer Zahl (mehr als 10% der Gesamtgarnzahl in dem am stärksten beschädigten Querschnitt)
- Beschädigung der tragenden Nähte
- starke Verformungen durch Wärmeentwicklung infolge innerer oder äußerer Reibung, Wärmestrahlung usw.
- Schäden infolge aggressiver Stoffe
- Beschädigung der Ummantelung oder ihrer Vernähtung bei Bändern aus endlos gelegten Chemiefasern